

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Literaturstelle: Transitfach 541 Bern Telegrammadresse: Freidenker Bern	Ein Volk, das sich der Macht verschreibt, verummt. Nietzsche.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Bahnpostfach 15 853, Zürich 1.
INHALT: Die Entmannung des Volkes? — Moses oder Darwin? (Forts.) — Vermischtes. — Mitteilung des Hauptvorstandes. — Briefkasten. — Pressefonds. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Spiegel des Mittelalters. — Humor.		

Die Entmannung des Volkes?

Ohne die politische Freiheit erhält sich auch die religiöse nicht lange, sondern geht ebenfalls in Menschenknechtschaft über. Hilty.

Der Wehrwille des Schweizervolkes ist durch die andauernd gespannte politische Lage in Europa wachgerüttelt und wesentlich gestärkt worden. Die Notwendigkeit einer unseren Verhältnissen und Möglichkeiten angepassten Landesverteidigung wird heute von keinem Denkenden bestritten und ist allgemein anerkannt. Damit ist die Landesverteidigung der Sphäre der parteipolitischen Belange entrückt worden. Ohne Gefahr zu laufen, mit unserer parteipolitischen Unabhängigkeit in Konflikt zu geraten, möchten auch wir zu dieser schweizerischen Angelegenheit ein Wort sprechen und einige Gedanken äussern, denen wir bis heute in der Diskussion noch nicht begegnet sind. Wir wollen dabei nicht von der Wehrhaftigkeit in militärischer Hinsicht sprechen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass die Zeichnung der Wehranleihe alle Erwartungen — selbst jene des Bundesrates — weit übertraffen hat. Dieser relativ erfreuliche Auftakt zur Wehrbarmachung des Schweizervolkes ist zu begrüßen. Es handelt sich um eine Sicherung, die in Würdigung der uns umtobenden kriegerischen Brandung nicht nur eine Notwendigkeit, sondern eine Pflicht geworden ist.

Diese Feststellung soll nun nicht besagen, dass wir den Krieg guthessen, dass wir in ein chauvinistisches Horn blasen und ihn gleich vielen Christen als eine unabwendbare Sendung Gottes hinnehmen. Wir leben aber heute in einer Zeit, in der Schillers Wort «Es kann der Nachbar nicht dem Nachbar trauen» auch den Friedlichsten zur bitteren Erkenntnis wird. Wir betonen mit dem gesamten Schweizervolk die Landesverteidigung als Notwendigkeit.

Wenn wir diese Feststellung den nachfolgenden kritischen Bemerkungen vorausschicken, so darum, weil der Wehrwille — wenigstens in den Worten und im Gebahren — bei Einigen schon so weit gestiegen ist, dass sie nur noch das Schweigen als vaterländisch gesinnt gelten lassen. Schweigen wird zu einer Tugend, die nicht nur gerne gesehen wird, sondern vorgeschrieben wird. Die Parole «Maulhalten» der Diktaturstaaten hat schon merklich auf die Schweiz eingewirkt.

Geistige Landesverteidigung? Ohne Zweifel gehört die geistige Landesverteidigung ebensogut zum Gesamtproblem wie die wirtschaftliche und industrielle Landesverteidigung. Die besten und modernsten Waffen taugen nichts, wenn nicht beim Soldaten an der Front und beim Bürger im Landesinnern ein Geist herrscht, der die Voraussetzung zu einer erfolgreichen

Landesverteidigung ist. Es ist deshalb sehr verständlich, wenn man sich allenthalben mit dieser wichtigen Voraussetzung, der geistigen Landesverteidigung, befasst und ihr die grösste Beachtung schenkt. Auch wir Freidenker verkennen den Wert einer «geistigen Landesverteidigung» nicht, sind aber ausserordentlich skeptisch in Bezug auf die treibenden Kräfte und ihre Absichten.

Wenn wir uns mit dem Problem der geistigen Landesverteidigung auseinandersetzen wollen, so wollen wir uns nicht mit der Presse auseinandersetzen. Wir zitieren vielmehr zwei Gewährsmänner von Gewicht, Bundesrat Etter und Nationalrat Valloton.

Bereits am 29. Januar des laufenden Jahres hielt Herr Bundesrat Etter in einer Versammlung des Vaterländischen Verbandes des Kantons Bern einen Vortrag über die «Geistige Landesverteidigung». Der Vortrag erschien in der Folge im Organ des Schweizerischen Studentenvereins und ist heute als Sonderabzug im Buchhandel erhältlich. In der letzten Junisession der eidgenössischen Räte unternahm Nationalrat Valloton einen Vorstoss in der Richtung der geistigen Landesverteidigung*). Er unterbreitete dem Bundesrat eine wohlbe gründete Interpellation, die vom Vorsteher des Kulturministeriums, Bundesrat Etter, im Sinne seines vorgenannten Vortrags beantwortet wurde.

Bundesrat Etter ging in seiner Betrachtung von den Augusttagen des Jahres 1914 aus, in denen der ausbrechende Weltkrieg das Schweizervolk wieder einmal zu einem einzig'n Volk von Brüdern werden liess. Leider hätten die Friedensverträge, die den Krieg beenden sollten, Europa nicht die gewünschte und ersehnte Befriedung gebracht. Die Folgen des Krieges waren grosse und gewaltige geistige Auseinandersetzungen und Umwälzungen, so dass Bundesrat Etter mit Recht von einer Transformation des Abendlandes spricht. Diesen geistigen Auseinandersetzungen kann die Schweiz nicht müssig gegenüberstehen, um so weniger, als der Geist sich immer mehr in Geistlosigkeit wandelt und der brutalen Gewalt Platz macht. Aus dieser geistigen Unruhe und Erregtheit heraus, so meint Bundesrat Etter, erhebt sich der Ruf nach geistiger Landesverteidigung. Was versteht nun Bundesrat Etter unter geistiger Landesverteidigung? Wir geben ihm das Wort:

*) Siehe «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1191, vom 1. Juli 1937.